

S a t z u n g

der Stadt Holzminden über Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.02.2021 (Nds. GVBl. S. 64), hat der Rat der Stadt Holzminden in seiner Sitzung am 20.07.2021 folgende Satzung über Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen beschlossen:

§ 1

Die Fraktionen bzw. bei Bildung einer Gruppe nur die jeweiligen Fraktionen innerhalb der Gruppe im Stadtrat erhalten als Zuschuss zu den durch ihre Arbeit entstehenden Kosten jährlich einen Betrag von 153,00 € als Pauschbetrag und 77,00 € je Fraktionsmitglied als Sockelbetrag.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag wird jeweils zu Beginn eines Haushaltsjahres ausgezahlt. Endet oder beginnt die Legislaturperiode nicht mit dem Ende des Haushaltsjahres, so wird der Gesamtbetrag für die alte und die neue Fraktion anteilmäßig entsprechend der jeweiligen Amtszeit gesondert berechnet
2. Die Zahlung erfolgt auf Basis der Fraktionsstärke, welche am 01.01. des Haushaltsjahres bzw. zu Beginn der Legislaturperiode, für welches der Fraktionszuschuss gezahlt wird, bestand.
3. Über etwaige Rückforderungen von Fraktionszuschüssen nach § 1 entscheidet der Stadtrat.

§ 3

Die Stadt Holzminden stellt Räumlichkeiten für Sitzungen von Fraktionen bzw. Gruppen, die den Stadtrat oder den Ortsräten angehören, unentgeltlich zur Verfügung. Sollte eine Bereitstellung von Räumlichkeiten der Stadt Holzminden nicht möglich sein, werden Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten bis zu 50,00 € je Sitzung übernommen. Die Anzahl der durchzuführenden Sitzungen obliegt den jeweiligen Fraktionen/Gruppen.

§ 4

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2021 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Holzminden über Zuschüsse zu den Kosten der Fraktionsarbeit an die Fraktionen im Rat vom 01.01.2002 außer Kraft.

Holzminden, den 21.07.2021

S T A D T H O L Z M I N D E N

Der Bürgermeister
In Vertretung

(L.S.)

gez. Jens-Martin Wolff